

Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
z.H. Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga 3003  
Bern  
SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Zürich  
2.2..2021

## Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrter Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes einräumen.

Die Mitglieder der IG Detailhandel begrüssen die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen um weitere vier Jahre.

Dass die Schweiz bevorstehende Entscheide in der EU zu den neuen Züchtungsverfahren (genome editing) abwarten und keine vorschnellen Entschlüsse fassen will, ist für die IG Detailhandel teilweise nachvollziehbar. Die abwartende Haltung birgt unserer Einschätzung nach zwei Risiken: Zum einen könnte ein simpler Nachvollzug der EU-Regelung bei Schweizer Produzenten, Händlern und Konsumenten auf wenig Akzeptanz stossen. Zum anderen ordnen mehrere Staaten ausserhalb der EU die neuen Verfahren nicht per se der klassischen Gentechnik zu, was zu Schwierigkeiten im Import führen könnte.

Vor diesem Hintergrund darf das Moratorium aus Sicht der IG Detailhandel keinesfalls dazu führen, das Thema genome editing weitere vier Jahre ruhen zu lassen. Bei den vom Bundesrat angekündigten Diskussion und weiteren Abklärungen bezüglich genome editing sind unserer Ansicht nach frühzeitig alle Akteure - von den Produzenten über die Verarbeiter und Händler bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten – in eine Lösungsfindung zu involvieren.



In diesem Zusammenhang erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

- Es ist im Sinne der IG Detailhandel, wenn der Bund in den anstehenden Diskussionen die Führung übernimmt oder zumindest entsprechende Aktionen anstösst.
- 2018 kündigte der Bundesrat an, das geltenden Recht risikobasiert den neuen Entwicklungen anpassen zu wollen. Er beabsichtigte damals, die rechtlichen Grundlagen durch unterschiedliche Anforderungskriterien für verschiedene Methoden aus dem Bereich genome editing zu erweitern. Mehrere Staaten wie die USA, Kanada, Argentinien, Brasilien, Australien, Japan oder Israel gehen nach diesem Grundsatz vor. Die IG Detailhandel bedauert sehr, dass der Bundesrat von seinem damaligen Plan abgerückt ist und fordert ihn ausdrücklich auf, sich künftig an der damaligen Absicht zu orientieren und die einzelnen Methoden einzelfallbasiert zu beurteilen.
- Durch die angestrebte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und durch die Klimaveränderung wächst der Druck auf die Landwirtschaft. Die neuen Züchtungsverfahren könnten hier – gemeinsam mit der Digitalisierung und Methoden der naturnahen Bewirtschaftung – Lösungen bieten. Unserer Meinung nach ist deshalb eine offenere Haltung gegenüber den neuen Verfahren, wie sie etwa das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL einnimmt, angebracht.
- Auch aus der Tierhaltung gibt es positive Anwendungsbeispiele: Mit dem Crispr-CAS-Verfahren wäre es möglich, das Geschlecht von Küken in Eiern bereits nach dem zweiten Brut-Tag zu bestimmen und die Eier mit männlichen Küken auszusortieren. Weil dieses Verfahren auf Skepsis stösst, setzen sich in der Branche nun andere Methoden durch, die eine Geschlechtsbestimmung allerdings erst ab dem 9. Brut-Tag ermöglichen.
- Der Bundesrat geht mit Verweis auf zwei ältere Umfragen davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung der Gentechnik kritisch gegenüber steht. Die IG Detailhandel stimmt dieser Aussage zu – allerdings mit Vorbehalt: Die Konsumentinnen und Konsumenten sind über die Chancen und Risiken der neuen Züchtungsmethoden kaum bis gar nicht informiert. Eine zunehmende Akzeptanz gegenüber diesen Methoden ist durchaus möglich, wenn diese für die Konsumentinnen und Konsumenten einen entsprechenden Nutzen (Bsp. Reduktion Pflanzenschutzmittel) bedeuten. Darauf lässt zumindest eine aktuelle Umfrage der ETH schliessen («Was Kunden wünschen», NZZ am Sonntag, 8.11.2020). Der Informationsbedarf bei den Konsumentinnen und Konsumenten ist gross.
- Zudem sehen wir grosse Herausforderungen bei der Analytik. Damit die vom Bundesrat und vielen Konsumentinnen und Konsumenten geforderte freie Wahl garantiert werden kann, müssten multinationale Anbieter den Herstellprozess offenlegen. Mit den bekannten Analysemethoden ist es aktuell unmöglich, unbekannte genome editing-Methoden zu tragbaren Kosten aufzudecken.



Zusammenfassend halten wir fest: Die IG Detailhandel unterstützt die Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen. Gleichzeitig fordert sie den Bundesrat auf, bezüglich der Verfahren aus dem Bereich genome editing Klarheit zu schaffen und dabei gemäss der Einzelfallbeurteilung vorzugehen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Kenntnisnahme.  
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gabi Buchwalder  
Leiterin AG Produktsicherheit  
der IG Detailhandel

Salome Hofer  
Mitglied AG Produktsicherheit  
der IG Detailhandel